

Fahrbahnmarkierungen sollen Maxhofkreisel sicherer machen

Pressestelle

Pressesprecher Stefan Diebl
Zimmer-Nr. 203
Durchwahl 08151 148-260
Telefax 08151 148-490
pressestelle@LRA-starnberg.de

Starnberg 16.01.2014

Am Maxhofkreisel an der B 2 südlich von Starnberg ereigneten sich in letzter Zeit vermehrt Auffahrunfälle. Es kam zu Kollisionen vor allem bei den einspurigen Ausfahrten der B 2 in Richtung Starnberg bzw. Weilheim aus dem zweispurigen Kreisel. Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, gleichzeitig aber die Leistungsfähigkeit des Kreisels aufrecht zu erhalten, haben sich Staatliches Bauamt Weilheim, Starnberger Polizei und Untere Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Starnberg darauf geeinigt, durch Fahrbahnmarkierungen im Kreisel sowie auf der B 2 nördlich und südlich das Verkehrsgeschehen zu lenken, um so künftig Unfällen vorzubeugen und den Verkehrsteilnehmern das Fahren des Kreisels zu erleichtern. Die Markierung soll baldmöglichst aufgebracht und in den nächsten Monaten evaluiert werden. Sollte sich dabei keine Besserung der Unfallsituation einstellen, wird man ggf. die Verschmälerung der vorhandenen zweispurigen Einfahrten zum Kreisel auf eine Spur nochmals diskutieren.

Ziel der Markierung ist es, dass Fahrzeuge, die auf der äußeren Spur des Kreisels fahren, den Kreisel ohne Spurwechsel im oder vor dem Kreisel überqueren können. Sowohl von Starnberg als auch von Weilheim kommend wird deshalb der rechten, also äußeren Spur der Vorrang eingeräumt. Damit wird auch dem

geltenden Rechtsfahrgebot Rechnung getragen. Für alle, die den Kreisel in der Innenspur passieren wollen, ist also künftig ein Spurwechsel sowohl vor dem Kreisel als auch im Kreisel erforderlich, d. h. diese Verkehrsteilnehmer müssen beim Spurwechsel im Kreisel darauf achten, dass sich rechts von Ihnen kein weiteres Fahrzeug befindet. Die Beibehaltung der beiden zweispurigen Einfahrten ist im Blick auf die künftigen Baumaßnahmen erforderlich. So kommen zwei anerkannte Verkehrsgutachter übereinstimmend zum Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit des Kreisels für die geplante Westumfahrung sowie für den geplanten B 2-Tunnel nur dann gewährleistet ist, wenn die zweispurige Einfahrt bestehen bleibt. Diese beiden Gutachten konnten die Entscheidungsträger zum derzeitigen Zeitpunkt nicht einfach beiseite lassen. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob sich die gefundene Lösung bewährt.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

